Stadtverordnetenversammlung



Datum: 23.10.2014

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Benz

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 09.10.2014,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 23:25 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz

Stadtverordnetenvorsteher Herr Egon Fritz

Herr Dieter Geißler

Frau Nina Heidt-Sommer Herr Christian Heimbach

(ab 18:35 Uhr) Frau Eva Janzen

Frau Ingrid Kaminski

Frau Dr. Ulrike Krautheim

Herr Rolf Krieger

Herr Gerhard Merz

(ab 18:45 Uhr) Herr Christopher Nübel (ab 18:45 Uhr) Frau Natalie Orlowski

Herr Oliver Persch

Herr Frank Walter Schmidt

Herr Peter Sommer

Herr Mehmet Tanriverdi

Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Jürgen Becker

Herr Volker Bouffier

Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Dieter Gail

Herr Dr. Volker Kölb

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer (bis 20:55 Uhr)

Herr Thiemo Roth

Frau Julia-Christina Sator

Herr Martin Schlicksupp

Herr Dieter Scholz

Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich

Frau Lea Ruth Greilich

Herr Klaus-Dieter Grothe

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Maren Kolkhorst

Herr Dr. Markus Labasch

Frau Susanne Lehne

Frau Ch. Schwarzer-Geraedts

Frau Dr. Bettina Speiser

Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Frau Christiane Plonka

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen

Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki

Frau Elke Koch-Michel (ab 18:35 Uhr)

(ab 18:15 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Frau Karin Bouffier-Pfeffer Stadträtin (bis 22:50 Uhr)

Herr Prof. Dr. H. Brinkmann Stadtrat

Frau Monika Graulich Stadträtin (bis 22:00 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf Stadtrat (bis 22:45 Uhr)

Frau Susanne Koltermann Stadträtin

Frau Edith Nürnberger Stadträtin (bis 23:15 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat (bis 22:45 Uhr)

Herr Burkhard Schirmer Stadtrat Herr Johannes Zippel Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During Leiter Kämmerei

Herr Dr. Holger Hölscher Leiter Stadtplanungsamt Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle Stadtentwicklung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth

Frau Simone Benz

Büroleiter, Schriftführer

Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Zeynal Sahin SPD-Fraktion
Frau Ewa Wenig Fraktion B'90/GR
Frau Elke Victor FW-Fraktion
Herr Uwe Schmidt Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Sitzung wird kurzzeitig unterbrochen; eine Gruppe Demonstranten (Bündnis gegen Rassismus) trägt eine Resolution zur aktuellen Flüchtlingspolitik in Deutschland vor.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung bittet **Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, dass in der nächsten Ältestenratsitzung die Handhabung solcher Kundgebungen/Unterbrechungen diskutiert werde.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz sagt zu, das Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Ältestenratsitzung vorzusehen.

Sodann gedenken die Stadtverordneten der Verstorbenen Berndt Schauen und Hannelore Don zu gedenken.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, zieht den unter TOP 36 stehenden "Wohnbau Gießen GmbH, STV/2387/2014" zurück.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, erklärt, dass er auf eine Aussprache zur Antwort auf die unter TOP 46.1 aufgeführte Anfrage "Bezüge der Geschäftsführung städtischer Unternehmen" verzichtet. Somit entfällt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, bittet TOP 38 - Einführung einer Wettbürosteuer, STV/2327/2014 - in Teil B der Tagesordnung zu behandeln. Vorsteher schlägt vor, diesen als neuen TOP 30 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage "Durchführung der Landesgartenschau, ANF/2324/2014" (TOP 32) noch nicht verfasst werden konnte.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Kräske vom 02.10.2014 ANF/2417/2014
 Umzäunung des Geländes Wieseckaue -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom ANF/2418/2014 02.10.2014 Sichere Datenübertragung auf www.giessen.de -
- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015;
 hier: Einbringung
 Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische
 Wasserbetriebe 2013
 - Antrag des Magistrats vom 08.09.2013 -

3.1.	Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2015 - Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -	STV/2343/2014
3.2.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -	STV/2344/2014
4.	Benennung von Straßen - Antrag des Magistrats vom 02.09.2014 -	STV/2338/2014
5.	Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage - Antrag des Magistrats vom 12.09.2014 -	STV/2311/2014
6.	Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft für die Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.08.2014 -	STV/2308/2014
7.	Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld; hier: Satzung zur Sicherung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen nach § 171 d BauGB - Antrag des Magistrats vom 23.07.2014 -	STV/2294/2014
8.	17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West -"; hier: Beschluss - Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -	STV/2310/2014
9.	Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III" (Teilgebiet Süd); hier: Plangebietsabteilung und -erweiterung, 2. Entwurfsbeschluss, Durchführung der 2. Offenlage - Antrag des Magistrats vom 16.09.2014 -	STV/2383/2014
10.	18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne";hier: Beschluss- Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -	STV/2312/2014

11.	Bebauungsplan Gl 03/16 "Bergkaserne III"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrates vom 15.09.2014 -	STV/2376/2014
12.	Bebauungsplan LÜ 11/09 "Rechtenbacher Hohl", 1. Änderung (Teilgebiet Ost); hier: Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -	STV/2352/2014
13.	Bebauungsplan GI 01/40 "Gleisdreieck Aulweg"; hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -	STV/2355/2014
14.	4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"; hier: Abwägung und Beschluss der Aufhebungssatzung - Antrag des Magistrats vom 11.09.2014	STV/2374/2014
15.	Bebauungsplan G 54 "Hessenhalle", 2. Änderung (Teilgebiet Schlachthof); hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage - Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -	STV/2381/2014
16.	Bebauungsplan G 54 "Hessenhalle", 3. Änderung hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 09.09.2014 -	STV/2363/2014
1 <i>7</i> .	Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -	STV/2401/2014
18.	Bewerbung um Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"; hier: Bereich Gummiinsel - Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -	STV/2403/2014
19.	Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.08.2014 -	STV/2319/2014

20. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ STV/2317/2014 Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Betrieb u. Unterhaltung v. Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 21.08.2014 -20.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ STV/2407/2014 Auszahlung gem. § 100 HGO - Amt 66 - Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 21.08.2014, STV/2317/2014 -; hier: Bevollmächtigung zur Beauftragung der hessenENERGIE, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden, zur Durchführung des Vergabeverfahrens Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß 21. STV/2321/2014 § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 25.08.2014 -22. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2379/2014 § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 15.09.2014 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß 23. STV/2393/2014 § 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung "Am Burggraben/ Zu den Mühlen -- Antrag des Magistrats vom 16.09.2014 **Teil B** (Anträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses und der Ortsbeiräte, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden): 24. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2054/2014 Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 -24.1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2066/2014 Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.02.2014 -24.2. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2081/2014 Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 -

24.3.	Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -	STV/2083/2014
24.4.	Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 27.03.2014 -	STV/2158/2014
25.	Verlängerung der derzeit laufenden archäologischen Grabungen am Kirchenplatz - Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2014 -	STV/2331/2014
26.	Änderung Verkehrsführung Am Zollstock - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -	STV/2384/2014
27.	Konzept "Musikalischer Sommer auf dem Schiffenberg" - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -	STV/2385/2014
28.	Wanderausstellung "VorBILDER" - Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014 -	STV/2386/2014
29.	Druckversion VHS-Programm - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -	STV/2388/2014
30.	Einführung einer Wettbürosteuer - Antrag der FW-Fraktion vom 26.08.2014 -	STV/2327/2014
Teil C	(Anträge der Fraktionen, die <u>mit</u> Aussprache behandelt werden):	
31.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.06.2014 - Kosten der Landesgartenschau; hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 04.09.2014	ANF/2225/2014
32.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 11.08.2014 - Bestehende Sozialwohnungen -; hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 22.09.2014	ANF/2309/2014
33.	Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2014 - Durchführung der Landesgartenschau -	ANF/2324/2014

34.	Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2014 - Volkshochschule -; hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 29.09.2014	ANF/2325/2014
35.	Teilnahme beim "Open Data"-Portal des Bundes und Bereitstellung von offenen Daten - Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.05.2014 -	STV/2182/2014
36.	Wohnungsmangel in Gießen - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.06.2014 -	STV/2261/2014
37.	Wohnbau Gießen GmbH - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -	STV/2387/2014
38.	Aufhebung der Budgetierung im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe - Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2014 -	STV/2322/2014
39.	Appell an die Hessische Landesregierung betreffend Förderung von Sportvereinen und Sportanlagen - Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2014 -	STV/2334/2014
40.	Rücknahme 30er Zone Ringallee - Antrag der FW-Fraktion vom 02.09.2014 -	STV/2337/2014
41.	Teilnahme am STADTRADELN - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2014 -	STV/2391/2014
42.	CO ₂ -Emission - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -	STV/2394/2014
43.	Sportkommission - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -	STV/2395/2014
44.	Luftreinhalteplan - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -	STV/2396/2014

45. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Kräske vom 02.10.2014 ANF/2417/2014 Umzäunung des Geländes Wieseckaue -

Anfrage:

Dem Vernehmen nach muss das Gelände der Wieseckaue noch eine geraume Zeit eingezäunt bleiben und damit dem Zugang der Öffentlichkeit vorenthalten werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

"Können nicht zumindest Teilbereiche der Öffentlichkeit baldmöglichst zugänglich gemacht werden?"

1. Zusatzfrage: "Falls ja, welche Bereiche könnten aus der Umzäunung herausgenommen werden?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Derzeit haben wir eine gut funktionierende Einzäunung mit einer Reihe von Wirtschaftszufahrten; die Bewachung des Geländes ist bezüglich der Anforderungen genau definiert und der Rückbau erfolgt nach einem genauen Zeitplan. Teilbereiche zu öffnen ist dabei nicht möglich, da dadurch ebenfalls viele Wege betroffen wären, die dann dem (Bau)Verkehr nicht mehr zur Verfügung stünden. Eine Öffnung von Teilbereichen würde zusätzlich hohe Kosten verursachen, da vorhandene Zäune abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden müssten. Diese Kosten sollen vermieden werden. Diese Aussage trifft insbesondere die Bereiche Spielplätze und Skateranlage."

2. Zusatzfrage: "Was kann der Magistrat unternehmen, damit zumindest Skaterbahn und Spielplätze sofort weiter genutzt werden können?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Gerade bei den Spielplätzen und der Skateranlage stellt sich die Sicherheitsfrage ganz besonders, weil vorwiegend Kinder und Jugendliche betroffen sind. Falls eine Öffnung möglich sein sollte, wird die Stadt natürlich umgehend handeln."

Zusatzfrage der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen (Stv. Janitzki): "Kann nicht zumindest zum Schwanenteich die Umzäunung geöffnet werden? Das ist relativ einfach, da sind zwei Brücken zu."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, das habe ich gerade beantwortet, dass wir das eigentlich prüfen und wenn ggf. die Arbeiten des Gartenamtes, weil die in dem Bereich arbeiten, durch sind, dann vielleicht die Raumversetzung vornehmen."

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 02.10.2014 ANF/2418/2014 - Sichere Datenübertragung auf www.giessen.de -

Anfrage:

Die Stadt Gießen bietet auf ihrer Webseite verschiedene Onlinedienste an, wo der Bürger als Pflichtangaben seinen Namen, seine Adresse, seine Telefonnummer und/oder seine E-Mail-Adresse angeben muss. [1][2][3] Nach §10 des HDSG sind personenbezogene Daten von der Daten verarbeitenden Stelle (hier: Stadt Gießen) nach dem jeweiligen Stand der Technik zu schützen. [4] Der IT-Grundschutz-Kataloge des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sieht unter anderem eine Verschlüsselung des Kommunikationsweges, wie er auch von Banken, Facebook und der VHS Gießen angeboten wird, als aktuellen Stand der Technik an. Auf der Webseite www.giessen.de hingegen werden die persönlichen Daten unverschlüsselt übertragen und es erscheint lediglich ein Hinweis, dass dies so ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

"Warum sieht der Magistrat Namen und Adresse in Vorlagen (z. B. Grundstücksgeschäfte) als besonders schützenswert an und die gleichen Daten von Bürgern auf der städtischen Webseite als nicht schützenswert an?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Ein Vergleich dieser beiden Daten ist unzulässig. Vielmehr handelt es sich bei den in Rede stehenden Grundstücksgeschäften nicht nur um Informationen um die Person sondern auch bzw. gerade um Informationen über das Grundstücksgeschäft selbst, welches Ergebnis von Verhandlungen oder vergleichbarer Formen ist. Bei den auf giessen de angebotenen und in der Anfrage genannten Kontaktformularen handelt es sich derzeit nur um ein freiwilliges alternatives Angebot. Der Kontakt kann auch auf dem Postweg hergestellt werden.

Anders als in der Anfrage dargestellt, muss der Bürger, sofern er von dem freiwilligen Angebot Gebrauch macht, nur im "Gießen-Shop" zusätzlich zur Adresse Tel.-Nr. und EMail-Adresse angeben. In den beiden anderen Fällen (Kontaktformular und Bürgerfragen) ist keines von beiden erforderlich."

1. Zusatzfrage: "Im September 2014 wurde bekannt, dass deutsche Datenschützer damit beginnen Server-Betreiber abzumahnen, weil sie keine Verschlüsselung der Kommunikation anbieten. [6] Hierzu folgende Frage: Wird der Magistrat von sich aus zeitnah eine verschlüsselte Verbindung zur Webseite www.giessen.de anbieten oder wird er erst auf eine Verfügung des Hessischen Datenschutzbeauftragten bzw. der Aufsichtsbehörde warten?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Der Magistrat beobachtet die aktuellen Entwicklungen bzw. Bedarfe und wird zu gegebener Zeit - auch im Austausch mit den anderen hessischen Kommunen - hierzu eine Entscheidung treffen."

Quellennachweis:

- [1] Onlineshop "Gießen-Shop": https://archive.today/eggdJ
- [2] Bürgerfragen: https://archive.today/UKaOb
- [3] Kontaktformular: https://archive.today/EuNu4
- [4] §10 Hessisches Datenschutzgesetz: https://archive.today/gMxQn
- [5] IT-Grundschutz-Kataloge: http://pirat.ly/55uw8
- [6] Meldung Heise-Newsticker: http://pirat.ly/572j2

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015; hier: Einbringung

STV/2328/2014

- Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 -

Antrag:

- "1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
- 2. Das dem Haushaltsplan 2015 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
- 3. Die im Haushaltsplan 2015 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen."

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2015 ein. Ihre Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2013

STV/2342/2014

- Antrag des Magistrats vom 08.09.2013 -

Antrag:

- "1. Dem Jahresabschluss 2013 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
- Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.800.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 642.249,26 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Dem Betriebsleiter der MWB Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt."

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 3.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Janitzki beantragt, die folgenden Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich zu protokollieren.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Der in der Vorlagenbegründung angeführte § 11 ist in dem hier zu verhandelnden Sachverhalt nicht einschlägig. Es soll hier der Gewinnverwendungsbeschluss erfolgen. Dieser Gewinnverwendungsbeschluss ist in § 27 EigBGes normiert. Die Vorgaben aus § 11 EigBGes sind als Vorschriften zur Betriebsführung zu verstehen, während es sich bei § 27 EigBGes um Formvorschriften für das Verfahren handelt. Weil § 11 EigBGes nicht einschlägig ist, handelt es sich auch nicht um einen Beschluss über die Rückzahlung von Eigenkapital. Der noch nicht festgestellte Jahresgewinn - über den mit dieser Vorlage beraten wird - ist gerade noch kein Eigenkapital des Eigenbetriebs geworden. Da die Betriebsleitung die Vorlage vorbereitet hat, liegt die gem. § 27 Abs. 3 EigBGes erforderliche Stellungnahme vor. Einer nochmaligen Stellungnahme auf der Grundlage von § 11 Abs. 4 EigBGes bedarf es nicht. Ich bitte daher um Zustimmung zu dieser Vorlage."

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, gibt zu Protokoll, die Beschlussfassung stehe seiner Auffassung nach im Widerspruch zum Eigenbetriebsgesetz, er halte das angewendete Verfahren für nicht ordnungsgemäß.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LB/BLG; StE: LINKE, PIR).

3.1. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2015

STV/2343/2014

- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -

Antrag:

"Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	29. <i>74</i> 2 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>29.169 T€</u>
Ergebnis	573 T€

II. Vermögensplan

1. Einahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	240 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	-1 <i>74</i> T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.565 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-514 T€
Kredite	4.346 T€

Jahresüberschuss	573 T€
	<u>11.036 T€</u>
2. Ausgaben	
Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	8.860 T€
Tilgung von Krediten	2.176 T€

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 7.000 T€ festgesetzt.

III. Stellenübersicht

. Sielieliobei sielli	
	<u>Anzahl der Stellen</u>
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	82
davon Angestellte mit Sonderregelung	2
Auszubildende / StudiumPlus	9"

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG; StE: LINKE, PIR).

3.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)

STV/2344/2014

11.036 T€

- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -

Antrag:

"Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe zum 31.12.2014 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, vorgeschlagen."

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG; StE: LINKE, PIR).

4. Benennung von Straßen

STV/2338/2014

- Antrag des Magistrats vom 02.09.2014 -

Antrag:

"1. Im Baugebiet 'Am Ehrsamer Weg' in Allendorf werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

- 1. Altes Gericht
- 2. Gerichtsspitz
- 3. Schneiderhenn

2. Die zur Erschließung für das Gebiet im Bebauungsplan 'Marshall-Siedlung' erforderliche neue Straße (Anlage 2) wird mit

Martin-Luther-King-Straße

bezeichnet."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/36
"Reichensand/Bahnhofstraße";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage

- Antrag des Magistrats vom 12.09.2014 -

STV/2311/2014

Antrag:

- "1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 27.06.2012 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich erweitert.
- 2. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße" wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.
- 3. Die in der Anlage 4 beigefügte Gestaltungssatzung (gem. § 81 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung) wird im Entwurf beschlossen.
- 4. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage der Entwürfe des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, 1 LB/BLG, PIR; StE: 1 LB/BLG).

6. Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft STV/ für die Universitätsstadt Gießen

STV/2308/2014

- Antrag des Magistrats vom 11.08.2014 -

Antrag:

- "1. Die Ergebnisse der Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens bei Planungen und Bauprojekten hinsichtlich ihrer klimatischen

Wirkungen zu berücksichtigen.

3. Die Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen."

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 1 FW, FDP, LINKE, LB/BLG, PIR; StE: 1 FW).

7. Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld;
hier: Satzung zur Sicherung und Durchführung von
Stadtumbaumaßnahmen nach § 171 d BauGB
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2014 -

STV/2294/2014

Antrag:

- "1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Sicherung und Durchführung von Stadtbaumaßnahmen wird als Satzung beschlossen.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologieund Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West -"; hier: Beschluss

STV/2310/2014

- Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -

Antrag:

- "1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).
- 2. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlagen 2 + 3) wird beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Nein: 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG, LINKE).

 Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III" (Teilgebiet Süd) hier: Plangebietsabteilung und -erweiterung, 2. Entwurfsbeschluss, Durchführung der 2. Offenlage - Antrag des Magistrats vom 16.09.2014 - STV/2383/2014

Antrag:

- "1. Nach Aufteilung des bereits offen gelegten Bebauungsplanentwurfes GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg' (Teilgebiet West) in einen Nord- und einen Südteil und der zeitlich vorgezogenen Süd" eine nochmalige Offenlage im Entwurf durchgeführt. Der räumliche Plangeltungsbereich wird gegenüber der zum o.g. ersten Entwurf beschlossenen Erweiterung
 - a) nochmals um eine Teilfläche westlich des Leihgesterner Weges und südlich des Schwarzackers mit den Flurstücken Gemarkung Gießen, Flur 10 Nr. 182/8+9, 182/14+15, 183/16-18, 189/21 teilweise und 190/4 (unbebautes Landeseigentum, Wegeparzelle) erweitert und
 - b) um den Geltungsbereich des abgeteilten Teilgebietes Nord reduziert.
- 2. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III" (Teilgebiet Süd) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
- 3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/ BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4. Parallel zur Offenlage wird der Magistrat gemeinsam mit der Stadtwerke Gießen AG eine öffentliche Diskussion über die zukünftige strategische Ausrichtung der Energieversorgung für die Stadt durchführen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Nübel sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; StE: LB/BLG).

10. 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne"; STV/2312/2014 hier: Beschluss

- Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -

Antrag:

"1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2

sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).

- 2. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlagen 2 + 3) wird beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler - FW-Fraktion - nimmt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Nein: 1 LB/BLG; StE: LINKE, 1 LB/BLG).

11. Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III" hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrates vom 15.09.2014 -

STV/2376/2014

Antrag:

- "1. Die Anregungen seitens der Öffentlichkeit sowie von Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 03/16 'Bergkaserne' wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO, Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler - FW-Fraktion - nimmt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, PIR; Nein: CDU, LB/BLG, LINKE; StE: FDP).

12. Bebauungsplan LÜ 11/09 "Rechtenbacher Hohl", 1. Änderung (Teilgebiet Ost)

STV/2352/2014

hier: Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des

Bebauungsplanes

- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -

Antrag:

- "1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich eines Teilgebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes LÜ 11/09 'Rechtenbacher Hohl' wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet. Das 1. Änderungsverfahren betrifft das Teilgebiet Ost.
- 2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 3. Die in der Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Konzeptunterlagen werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf ohne separaten Beschluss durchzuführen.
- 5. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; StE: LB/BLG).

13. Bebauungsplan GI 01/40 "Gleisdreieck Aulweg" hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

STV/2355/2014

- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -

Antrag:

- "1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
- 2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 3. Die in der Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Konzeptunterlagen werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
- Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf ohne separaten Beschluss durchzuführen.

5. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt zu machen."

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, werden die Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Einleitungsbeschluss Gleisdreieck/Aulweg gehen wir einen weiteren Schritt in der Revitalisierung von Brachflächen in der Innenstadt. Innenentwicklung ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll. Ökologisch, weil wir dafür sorgen, dass Wohnen, Arbeit und Ausbildung an einem Ort sein kann. Das verringert Verkehre und trägt damit zur Reduzierung von CO-Emmissionen und zur Erfüllung des Luftreinhalteplanes bei. Und nicht zuletzt verhindern wir damit einen größeren Flächenverbrauch im Umland. Wir entsiegeln sogar in nennenswertem Umfang Flächen.

Ökonomisch ist die Innenentwicklung auch, weil wir die vorhandene Infrastruktur nutzen, keine zusätzliche äußere Erschließung benötigen. Damit tragen wir zur Gebührenstabilität bei Wasser, Abwasser und Müll bei. Und unsere konsequente Umsetzung des Ziels der Innenentwicklung zahlt sich bereits für die Bürgerinnen und Bürger aus. Die Oberbürgermeisterin hat es auch bereits bei der Einbringung des Haushalts erwähnt. Wir haben Zuwächse beim Anteil an der Einkommensteuer. Diese brauchen wir auch dringend, damit wir unser gutes soziales Hilfesystem weiter finanzieren können. Und auch der einzelne Bürger bzw. Bürgerin kann feststellen, dass wir im Gegensatz zu den Kommunen mit sinkender Einwohnerzahl unsere Gebühren stabil halten können. Wenn wir in den nächsten Jahren weiter wachsen, könnten wir vielleicht sogar Kostendeckung beim Wasser erreichen.

Gleichzeitig nehmen wir natürlich die Ängste und Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner ernst. Da ist zum einen die Befürchtung, dass durch die Bebauung der Lärm von der Bahnlinie zunehmen wird. Diese Frage werden wir im Rahmen des Verfahrens durch ein Lärmgutachten abprüfen. Und dann natürlich, sollte das Gutachten solches ergeben, zum Beispiel durch eine veränderte Stellung der Baukörper reagieren. Oder bestimmte schallabsorbierende Materialien für den Verputz vorgeben. So ist es bei der deutlich schwierigeren Bebauung "Zu den Mühlen" geschehen.

Was ich ebenfalls sehr gut verstehe ist das, was eine Anwohnerin bei der Informationsveranstaltung formuliert hat. Sie sagte: es macht mir Angst, dass dort 300 bis 400 neue Menschen hinziehen.

Auch da versuchen wir, durch Planungsvorgaben eine schnelle Integration zu bewirken. Durch den Bau einer Kindertagesstätte, eines Familienzentrums, dessen Träger die im Sprengel gelegene Kirchengemeinde ist, legen wir eine gute Grundlage für eine Kommunikation zwischen "Altbewohnern und Zugezogenen". Liebe Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete: Gießen befindet sich weiter auf einem sehr guten Weg. Ich bitte um Zustimmung zu der Vorlage."

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt getrennte Abstimmung der Ziffern 1 - 5.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. wird einstimmig beschlossen.
- Ziffer 2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, LINKE; Nein: LB/BLG; StE: FDP).
- Ziffer 3 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 PIR, LINKE; Nein: LB/BLG; StE: 1 PIR).
- Ziffer 4 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Nein: LB/BLG; StE: LINKE).
- Ziffer 5 wird einstimmig beschlossen.

14. 4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"

STV/2374/2014

hier: Abwägung und Beschluss der Aufhebungssatzung

- Antrag des Magistrats vom 11.09.2014

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 'Bahnhofsvorplatz' im Bereich 'Am Güterbahnhof' nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung für den, gegenüber dem Einleitungsbeschluss verkleinerten, Geltungsbereich (Anlage 2) beschlossen. Die zugehörige Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler - FW-Fraktion - nimmt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR; Nein: LB/BLG; StE: LINKE, FDP).

15. Bebauungsplan G 54 "Hessenhalle", 2. Änderung (Teilgebiet Schlachthof)

STV/2381/2014

hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -

Antrag:

- "1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 54 'Hessenhalle', 2. Änderung (Teilgebiet Schlachthof) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss um die Teilfläche 'Pulvermühle' (östlich der Schlachthofstraße) reduzierten räumlichen Plangeltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
- 2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Stv. H. Geißler - FW-Fraktion - nimmt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; StE: LB/BLG).

16. Bebauungsplan G 54 "Hessenhalle", 3. Änderung hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 09.09.2014 -

STV/2363/2014

Antrag:

- "1. Der räumliche Plangeltungsbereich der 3. Änderung wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss um eine Teilfläche des Flurstückes Gießen, Flur 38 Nr. 403/2 erweitert.
- 2. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan G 54 'Hessenhalle', 3. Änderung (Teilgebiet Lehmweg) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
- 3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung ausgewählter Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13/a BauGB durchzuführen."

Stv. H. Geißler - FW-Fraktion - nimmt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; StE: LB/BLG, LINKE).

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

STV/2401/2014

- Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwurfsoffenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/13 ,Karl-Glöckner-Straße' (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler - FW-Fraktion - nimmt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

18. Bewerbung um Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" hier: Bereich Gummiinsel

STV/2403/2014

- Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -

Beschluss:

"Die Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" für den Bereich der Gummiinsel wird unterstützt. Eine Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10 % (ca. 74.600 €) wird beschlossen." **Stv. Sator**, CDU-Fraktion, beantragt, die Ausführungen von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich zu protokollieren. Aufgrund eines technischen Problems des Aufnahmegerätes, dass zu diesem Zeitpunkt nicht funktionierte, kann die Protokollierung nicht erfolgen.

Folgende Ausführung des Stv. Walldorf, SPD-Fraktion, wird auf Antrag des Stv. Gail, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert.

Stv. Walldorf: "So lange ich einer von den Häuptlingen bin, wird da nichts verkauft."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Wagener, Dr. Greilich, Janitzki, Bietz, Walldorf, Grothe, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG; StE: CDU).

19. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen

STV/2319/2014

- Antrag des Magistrats vom 22.08.2014 -

Antrag:

"Der Veräußerung des städtischen Grundbesitzes Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 203/2, Parkplatz Rodheimer Straße 35 = 2.206 m², Nr. 447/3, Straßenfläche = 768 m² und Nr. 204/4, Freifläche August-Balzer-Weg = 811 m², an die **Helm Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 100, 35674 Aßlar**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

 Der Kaufpreis beträgt 135,00 €/m², mithin für insgesamt 3.785 m²

= 510.975,00 €,

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

- 2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- 3. Hinsichtlich der Grundstücke Flur 38 Nr. 203/2 und 447/3 werden die städtischen Veräußerungsbedingungen Bestandteil des Kaufvertrages, wobei jedoch die Frist zur Fertigstellung des Bauvorhabens auf 3 Jahre verlängert wird.
- 4. Bezüglich des Grundstücks Flur 38 Nr. 204/4 ist die Käuferin zur Rückauflassung verpflichtet, falls dieses nicht innerhalb von 3 Jahren seit Vertragsabschluss in die auf der unmittelbar angrenzenden Parzelle Nr. 220/6 angestrebte Bebauung mit einem Parkhaus einbezogen worden ist.
- 5. Die durch die Parzelle Flur 38 Nr. 203/2 verlaufende Telekommunikationsleitung de

- Deutschen Telekom AG sowie die durch die Grundstücke Nr. 447/3 und 204/4 führenden Versorgungsleitungen für Wasser und Strom der Stadtwerke Gießen AG werden grundbuchlich gesichert.
- 6. Zur Kompensation der wegfallenden ca. 75 öffentlichen Kfz-Stellplätze auf dem Grundbesitz Flur 38 Nr. 203/2 und 447/3 ist die Käuferin verpflichtet, auf einer noch konkret festzulegenden Teilfläche von ca. 6.000 m² des in der Nähe gelegenen städtischen Grundstücks 'Am Lehmweg', Teilbereich der Parzelle Flur 38 Nr. 55/8, auf ihre Kosten in Abstimmung mit dem städtischen Tiefbauamt mindestens 215 ebenerdige Kfz-Stellplätze herzurichten. Hinsichtlich der Herrichtung, die bis zum Beginn der Baumaßnahme auf den Grundstücken Nr. 203/2 und 447/3 abgeschlossen sein muss, ist zwischen der Käuferin und dem städtischen Tiefbauamt vor Abschluss des angestrebten Kaufvertrages eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zu treffen.
- 7. Der Stadt Gießen und den jeweiligen Eigentümern der an die Wegeparzelle Flur 38 Nr. 408/2 (in Ost-West-Richtung verlaufender Teilbereich des August-Balzer-Weges) angrenzenden Liegenschaften Rodheimer Straße 31 und 33, Grundstücke Nr. 210/1 und 210/2 sowie Rodheimer Straße 21 und 23, Grundstück Nr. 210/10, wird das Recht eingeräumt, über den im Anschluss an die Wegeparzelle Nr. 408/2 geplanten Erschließungsbereich auf dem Grundstück Nr. 220/5, der zukünftig ein Teilbereich der Wegeverbindung Schlachthofstraße/August-Balzer-Weg darstellt, zu fahren und zu gehen. Eine entsprechende grundbuchliche Eintragung ist vorzunehmen. Hierauf kann verzichtet werden, falls der geplante Erschließungsbereich des Grundstücks Nr. 220/5 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden sollte.
- 8. Soweit es den an das Schlachthofgrundstück Flur 38 Nr. 220/6 angrenzenden städtischen Grundbesitz Flur 38 Nr. 204/5 betrifft, an dem der Messegesellschaft, der M.A.T. Objekt GmbH, ein Erbbaurecht zusteht, verpflichtet sich die Käuferin, dem jeweiligen Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu gestatten, zu einem späteren Zeitpunkt direkt angrenzend an die von ihr insoweit geplante Bebauung ebenfalls ein Parkhaus zu errichten.
- 9. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR; Nein: CDU, LB/BLG; StE: LINKE).

20. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Betrieb u. Unterhaltung v. Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 21.08.2014 - STV/2317/2014

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1264010200 - Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen

- wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 4.200.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.779.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1681010200 - Zuweisungen und Umlagen (Deckung durch Mehrerträge)."

Die Tagesordnungspunkte 20 und 20.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 100 HGO - Amt 66 Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 21.08.2014, STV/2317/2014 -;

STV/2407/2014

hier: Bevollmächtigung zur Beauftragung der hessenENERGIE, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden, zur Durchführung des Vergabeverfahrens

Antrag:

"Der Magistrat wird vorbehaltlich einer Aufnahme der Stadt Gießen in das "Pilotprojekt zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit hocheffizienter LED-Technologie" bevollmächtigt, die hessenENERGIE, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Mainzer Str. 98 – 102, 65189 Wiesbaden, mit der Planung von lichttechnischen Berechnungen und der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Lieferung und die Montage der LED-Leuchten im Rahmen des Pilotprojektes zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage mit hocheffizienter LED-Technologie zu beauftragen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

21. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 25.08.2014 -

STV/2321/2014

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung von Landesstraßen -."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; Nein: PIR).

22. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen

STV/2379/2014

- Antrag des Magistrats vom 15.09.2014

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009033 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz -."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; Nein: PIR).

23. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2393/2014 § 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung "Am Burggraben/Zu den Mühlen -

- Antrag des Magistrats vom 16.09.2014

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002 - Stadtsanierung "Am Burggraben/Zu den Mühlen" - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

388.311,61€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009003 - Stadtsanierung "Schanzenstraße/Mühlstraße" -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses und der Ortsbeiräte, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden):

24. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen

STV/2054/2014

- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I Austausch des Wortes "Ortsvorstand" durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort "Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "Vorsitz im Ortsbeirat".
- (2) Das Wort "Er" in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter "Der/die Ortsvorsteher/in". § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter "des Ortsvorstands" ersetzt durch die Wörter "des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin".
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter "der Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter "den bisherigen Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin".
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter "den Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter "vom Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin".
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter "dem Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter "beim Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".

- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter "der stellvertretende Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in".
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin".
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

(1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

"Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung."

(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

"§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.
- (2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter."

Artikel III Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt."

Artikel IV Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort "zeitnah" folgendes ergänzt:

"(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)"

Die Tagesordnungspunkte 24 bis 24.4 werden gemeinsam zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass in den Sitzungen des Ortsbeirates Kleinlinden am 23.07.2014, des Ortsbeirates Rödgen am 16.09.2014, des OrtsbeiratesWieseck am 18.09.2014, des Ortsbeirates Lützellinden am 18.09.2014 und des Ortsbeirates Allendorf am 23.09.2014 die Anträge unter TOP 24 - 24.4 in **folgender geänderter Form** beschlossen wurden:

"... Artikel I Austausch des Wortes 'Ortsvorstand' durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort "Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "Vorsitz im Ortsbeirat".
- (2) Das Wort ,Er' in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter ,Der/die Ortsvorsteher/in'. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter ,des Ortsvorstands' ersetzt durch die Wörter ,des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin'.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter ,der Ortsvorstand' ersetzt durch die Wörter ,der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin'.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter 'den bisherigen Ortsvorstand' ersetzt durch die Wörter 'den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin'.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter 'den Ortsvorstand' ersetzt durch die Wörter 'den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin'.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter ,vom Ortsvorstand' ersetzt durch die Wörter ,von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin'.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter 'dem Ortsvorstand' ersetzt durch die Wörter 'dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin'.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter 'beim Ortsvorstand' ersetzt durch die Wörter 'bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin'.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter 'der stellvertretende Ortsvorstand' ersetzt durch die Wörter 'der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in'.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter 'den stellvertretenden Ortsvorstand' ersetzt

durch die Wörter 'den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin'.

(12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung: ,Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.'

Artikel III Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

"Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache in geänderter Form beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG; StE: CDU).

24.1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen

STV/2066/2014

- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I Austausch des Wortes "Ortsvorstand" durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort "Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "Vorsitz im Ortsbeirat".
- (2) Das Wort "Er" in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter "Der/die Ortsvorsteher/in". § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter "des Ortsvorstands" ersetzt durch die Wörter "des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin".
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter "der Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".

- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter "den bisherigen Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin".
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter "den Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter "vom Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin".
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter "dem Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter "beim Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter "der stellvertretende Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in".
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin".
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
 - "Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung."
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

"§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.
- (2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter."

Artikel III Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt."

Artikel IV Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort "zeitnah" folgendes ergänzt:

"(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)"

Beratungsergebnis: Siehe TOP 24.

24.2. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen

STV/2081/2014

- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I Austausch des Wortes "Ortsvorstand" durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort "Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "Vorsitz im Ortsbeirat".
- (2) Das Wort "Er" in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter "Der/die Ortsvorsteher/in". § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter "des Ortsvorstands" ersetzt durch die Wörter "des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin".
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter "der Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter "den bisherigen Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin".

- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter "den Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter "vom Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin".
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter "dem Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter "beim Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter "der stellvertretende Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in".
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin".
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
 - "Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung."
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

"§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.
- (2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter."

Artikel III Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt: "Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben."

Artikel IV Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort "zeitnah" folgendes ergänzt:

"(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)"

Beratungsergebnis: Siehe TOP 24.

24.3. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen

STV/2083/2014

- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Nov. 2012:

Artikel I Austausch des Wortes "Ortsvorstand" durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort "Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "Vorsitz im Ortsbeirat".
- (2) Das Wort "Er" in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter "Der/die Ortsvorsteher/in". § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3 In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter "des Ortsvorstands" ersetzt durch die Wörter "des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin".
- (4 In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter "der Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter "den bisherigen Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin".
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter "den Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".

- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter "vom Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin".
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter "dem Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter "beim Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter "der stellvertretende Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in".
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin".
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

(1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

"Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung."

(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

"§ 16 a Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.
- (2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter."

Artikel III Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben."

Artikel IV Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort "zeitnah" folgendes ergänzt: "(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)."

Beratungsergebnis: Siehe TOP 24.

24.4. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen

STV/2158/2014

- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 27.03.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I Austausch des Wortes "Ortsvorstand" durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort "Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "Vorsitz im Ortsbeirat".
- (2) Das Wort "Er" in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter "Der/die Ortsvorsteher/in". § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter "des Ortsvorstands" ersetzt durch die Wörter "des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin".
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter "der Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".
- 5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter "den bisherigen Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin".
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter "den Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin".

- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter "vom Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin".
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter "dem Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter "beim Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin".
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter "der stellvertretende Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in".
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorstand" ersetzt durch die Wörter "den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin".
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
- "Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung."
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

"§ 16 a Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.
- (2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter."

Artikel III Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt."

Artikel IV Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort "zeitnah" folgendes ergänzt: "(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)."

Beratungsergebnis: Siehe TOP 24.

25. Verlängerung der derzeit laufenden archäologischen Grabungen am Kirchenplatz

STV/2331/2014

- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die derzeit laufenden archäologischen Grabungen am Kirchenplatz verlängert werden können und deren Ergebnisse der Gießener Bevölkerung auch in Zukunft unter Plexiglas demonstriert und erhalten werden können."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antragsteller auf Anregung der Stv. Dr. Krautheim den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur wie folgt geändert habe:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ergebnisse der Grabungen auf dem Kirchenplatz für die Gießener Bevölkerung in Zukunft angemessen und dauerhaft präsentiert werden können.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur beschließt, in einer der nächsten Sitzungen nach dem Abschluss der Grabungen einen Vertreter der hessenArchäologie einzuladen, um die Ergebnisse der Grabungen im Ausschuss zu präsentieren."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

26. Änderung Verkehrsführung Am Zollstock- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -

STV/2384/2014

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, die Verkehrsführung der Straße Am Zollstock dergestalt zu ändern, dass auch das Teilstück zwischen Frankfurter Straße und Robert-SommerStraße zur Einbahnstraße(erlaubte Fahrtrichtung: Frankfurter Straße Richtung Robert-Sommer Straße) wird."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wie folgt geändert habe:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrsführung der Straße Am Zollstock dergestalt geändert werden kann, dass auch das Teilstück zwischen Frankfurter Straße und Robert-Sommer-Straße zur Einbahnstraße (erlaubte Fahrtrichtung: Frankfurter Straße Richtung Robert-Sommer Straße) umgewandelt wird."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

27. Konzept "Musikalischer Sommer auf dem Schiffenberg" - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -

STV/2385/2014

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss das Konzept für den 'Musikalischen Sommer auf dem Schiffenberg' für das Jahr 2015 vorzustellen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

28. Wanderausstellung "VorBILDER"

STV/2386/2014

- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob die Wanderausstellung 'Vorbilder' in der Universitätsstadt Gießen gezeigt werden kann."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

29. Druckversion VHS-Programm

STV/2388/2014

- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Druckversion des Städtischen Volkshochschulprogramms für das jeweilige Semester früher als lediglich eine Woche vor Semesterbeginn der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann." **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass auf Anregung von Stadträtin Eibelshäuser die antragstellende Fraktion ihren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur wie folgt geändert habe:

"Der Magistrat wird gebeten, die Druckversion des städtischen Volkshochschulprogramms für das jeweilige Semester früher als lediglich eine Woche vor Semesterbeginn der Öffentlichkeit zugänglich zu machen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, FDP, 1 PIR, LINKE, LB/BLG; StE: 1 PIR).

30. Einführung einer Wettbürosteuer

STV/2327/2014

- Antrag der FW-Fraktion vom 26.08.2014 -

Antrag:

"Einführung einer Wettbürosteuer nach dem Vorbild der Stadt Hagen."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass der Antrag in der HFWRE-Sitzung wie folgt geändert worden sei:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Diskussion um die Einführung einer Wettbürosteuer in Hessen zu beobachten und die möglichen Steuererträge sowie die entstehenden Aufwendungen zu ermitteln.

Wenn nach Auffassung des Magistrats die Rechtsprobleme vertretbar abgeschätzt werden können und ein angemessenes Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Mehrerträgen besteht, soll der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Satzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, LB/BLG; Nein: PIR; StE: FDP).

Teil C (Anträge der Fraktionen, die <u>mit</u> Aussprache behandelt werden):

31. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.06.2014

ANF/2225/2014

- Kosten der Landesgartenschau;

hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 04.09.2014

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

32. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 11.08.2014

ANF/2309/2014

- Bestehende Sozialwohnungen -;

hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 22.09.2014

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Grothe, Wagener und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

33. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2014 - Durchführung der Landesgartenschau -

ANF/2324/2014

Anfrage:

"Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

- a) Wird der städtische Zuschuss von 2,6 Mio. Euro zum Durchführungshaushalt (DHH) der Landesgartenschau Gießen GmbH (LagaGmbH) vollständig gebraucht oder
 - b) ist ein zusätzlicher Zuschuss zum Ausgleich des DHH erforderlich und
 - c) auf welchen Betrag wird er zum Stand 6. 10. 2014 geschätzt?
- 2. a) Wie viele zahlende Besucher hat es insgesamt bei der Landesgartenschau gegeben und
 - b) wie hoch sind insgesamt die Erlöse durch den Verkauf der Eintrittskarten?
- 3. Wie hoch sind jeweils die drei weiteren Erlös-Konten des DHH zum Stand 6. 10. 2014, und zwar
 - a) Parken
 - b) Mieten, Pacht, Konzessionen
 - c) Sponsoring/Spenden?
- 4. Wie hoch sind die Erlöse und Erträge insgesamt des DHH zum Stand 6. 10. 2014?
- 5. Wie hoch sind die jeweiligen Ergebnisse der Konten bei den Aufwendungen des DHH zum 06.10.2014?
- 6. a) Wie viele ermäßigte Tageskarten und
 - b) wie viele ermäßigte Dauerkarten wurden an Gießen-Pass-Inhaber insgesamt

verkauft?

- 7. Wie viele Studierende haben mit dem Semesterticket die Landesgartenschau
- 8. a) Welche Kosten sind der Stadt bisher für die Ausfallbürgschaft zugunsten der Landesgartenschau Gießen GmbH entstanden und
 - b) welche werden noch entstehen?
- 9. a) Wie viele Personen haben die Touristikbahn ("Bimmelbahn") benutzt?
 - b) Welche Kosten sind der Stadt durch die Touristikbahn entstanden?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Oktober zu setzen."

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, dass mit der Beantwortung der Anfrage erst zu Beginn Anfang nächsten Jahres gerechnet werden könne.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

34. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2325/2014

26.08.2014 - Volkshochschule -;

hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats

vom 29.09.2014

An der Aussprache besteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

35. Teilnahme beim "Open Data"-Portal des Bundes und Bereitstellung von offenen Daten

STV/2182/2014

- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.05.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt zukünftig das Open-Data-Portal des Bundes ,govdata.de' oder ein anderes CKAN-kompatibles (CKAN = Comprehensive Knowledge Archive Network) Datenportal zu nutzen und dort maschinenlesbare offene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind, soweit gesetzlich zulässig, unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 1.0' oder der Creative-Commons-Lizenz ,CC-BY-SA' zu veröffentlichen."

Die Antragsteller ändern ihren Antrag wie folgt:

"1. Der Magistrat wird beauftragt zukünftig das Open-Data-Portal des Bundes

,govdata.de' oder ein anderes CKAN-kompatibles (CKAN = Comprehensive Knowledge Archive Network) Datenportal zu nutzen.

- 2. Der Magistrat stellt zum Anfang folgende statische und in der Stadtverwaltung vorhandene Daten auf einem Open-Data-Portal zur Verfügung:
 - Ergebnisse der letzten Wahlen
 - Haushaltsdaten
 - Daten aus dem Mängelmelder
 - Bevölkerungsstatistiken und -daten
 - Daten der Statistischen Jahrbüchern
- 3. Der Magistrat wird des Weiteren beauftragt, schrittweise auch bestehende Karten und Geodaten der Stadt Gießen dem Open-Data-Portal hinzufügen.
- Der Magistrat stellt weitere Daten auf Anfragen von Bürgern, soweit personelle und datenschutzrechtlich darstellbar, zur Verfügung. Auf der städtischen Webseite wird hierzu eine Rubrik ,Wunschdatensatz' eingefügt.
- 5. Die Daten sind, soweit gesetzlich zulässig, unter der 'Datenlizenz Deutschland -Namensnennung - Version 1.0' oder der Creative-Commons-Lizenz 'CC-BY-SA' zu veröffentlichen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Oechler, Dr. Preiß und Schmidt.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: PIR, LINKE, LB/BLG; StE: FW, FDP).

36. Wohnungsmangel in Gießen

STV/2261/2014

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.06.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, geeignete Maßnahmen zur Behebung des Wohnungsmangels in bestimmten Bereichen Gießens zu ergreifen. Erklärtes Ziel muss sein,

- die Kaltmieten der 500 Sozialwohnungen in Gießen, die bis 2018 aus der Belegungsbindung fallen werden, einzufrieren und
- den Bestand an Sozialwohnungen für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, die den Kriterien für Hartz-IV-Empfänger entsprechen, in den nächsten drei Jahren um mindestens 50 Wohnungen jährlich zu vergrößern.

Weiterhin ist zu prüfen, ob und wie Investoren verpflichtet werden können, bei Bauvorhaben mit einer größeren Anzahl von Wohnungen einen bestimmten Anteil von Sozialwohnungen, die den Kriterien für Hartz-IV-Empfänger entsprechen, zu errichten." **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** merkt an, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion geändert worden sei:

"Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Ankündigung der Oberbürgermeisterin, das Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt fortzuschreiben und im Dialog mit allen Akteuren - den öffentlichen Wohnungsbauunternehmen und anderen Beteiligten - eine gemeinsame Verständigung über die Ziele des Wohnungsbaus und der Wohnraumversorgung in Gießen zu erreichen. Dazu gehört vor allem, den sozialen Wohnungsbau zu fördern und den Bestand an Sozialwohnungen zu sichern, sowie die Erstellung eines Leitbildes soziales Wohnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Bund und Land auf, zusätzliche Mittel bzw. geeignete und attraktive Förderprogramme für die Bestandssicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Bietz, Dr. Greilich, Beltz und Wagener.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW; Nein: FDP, PIR, 1 LINKE, LB/BLG; StE: CDU, 1 LINKE).

37. Wohnbau Gießen GmbH

STV/2387/2014

- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat - und hier im Besonderen die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnbau Gießen GmbH – wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Wohnbau Gießen ihrer originären Aufgabe nachkommt, bezahlbaren Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger Gießens bereitzuhalten."

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

38. Aufhebung der Budgetierung im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe

STV/2322/2014

- Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2014 -

Antrag:

"Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gießen hat in seiner Sitzung am 8.5.2014 den nachfolgenden Antragstext beschlossen. Ich bitte die Stadtverordnetenversammlung im Auftrag des Jugendhilfeausschusses um Entscheidung zu Punkt 4 und 5 des Antrags:

- Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat die gestaltbaren Pflichtleistungen im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe in der Höhe festzuschreiben.
- 2. Er stellt fest, dass bei einer Deckelung dieses Budgets das Niveau der sozialen Sicherung im Bereich der Jugendhilfe gefährdet wird. Vertraglich bedingte Kostensteigerungen durch Tariferhöhungen und bei den Sachkosten werden nicht finanziert. Es müssen Änderungskündigungen ausgesprochen werden.
- Die Folge ist eine Reduzierung der Leistungen und Angebote im Rahmen aller bestehenden Verträge in diesem Bereich der Jugendhilfe. Damit wird auf Dauer der Bestand der Gießener Jugendhilfelandschaft gefährdet.
- 4. Aus diesen Gründen stellt der JHA den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, die Budgetierung für diesen Bereich aufzuheben und die Tarif- und Kostensteigerungen sowie neue gesetzliche Aufgaben durch zusätzliche Mittel zu finanzieren.
- 5. Sollte die Stadtverordnetenversammlung die Budgetierung beibehalten, soll folgendem Vorschlag zur Finanzierung freier Träger gefolgt werden:
 - a) Der Mehrbedarf in Höhe von ca. 130.000 Euro für Vertragsanpassungen, Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte, Arbeit mit den Herkunftsfamilien, Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst, Einbindung der Tagespflege in das zentrale Anmelderegister und Umsetzung der tariflichen Steigerungen bei der Projektgruppe Margarethenhütte wird durch
 - b) Kompensation 2015 in den Bereichen Jugendberufshilfe und Suchthilfe und
 - c) Kompensation 2016 im Bereich der Familienbildung sichergestellt."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grothe, Sator, Janitzki, Dr. Greilich und Merz sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Über die Ziffern 4 und 5 wird getrennt abgestimmt.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 4 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: PIR, LB/BLG; StE: LINKE).
- Ziffer 5 des Antrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LB/BLG; StE: PIR, FDP, LINKE).

39. Appell an die Hessische Landesregierung betreffend Förderung von Sportvereinen und Sportanlagen - Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2014 -

STV/2334/2014

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich

an die Hessische Landesregierung nicht - wie von ihr geplant – die Förderung von Sportvereinen und Sportanlagen durch Universitätsstadt Gießen zu 100 Prozent als freiwillige und damit verzichtbare Leistung einzustufen. In der Folge wäre der Sport nicht bei der Ermittlung des Ausgabenbedarfs und bei der Zuweisung von Landesmitteln an die Kommunen berücksichtigt. Damit würde die zukünftige Arbeit unserer ehrenamtlich tätigen Sportvereine massiv gefährdet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich an die Hessische Landesregierung, den in der Hessischen Verfassung verankerten Schutz und die Pflege des Sportes in einem ausreichenden Anteil bei der Bedarfsermittlung als pflichtige Aufgabe einzustufen."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LINKE; Nein: CDU, PIR, LB/BLG).

40. Rücknahme 30er Zone Ringallee

STV/2337/2014

- Antrag der FW-Fraktion vom 02.09.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, nach Abschluss der Landesgartenschau die Tempo 30 Schilder in der Ringallee wieder zu entfernen. Der Bereich vor Theodor-Litt-Schule und Kindergarten soll auf Grund des Gefahrenpotentials weiterhin als Tempo 30 Zone bestehen bleiben."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Dr. Speiser und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, LB/BLG; Ja: CDU, FW, FDP, PIR, LINKE).

41. Teilnahme am STADTRADELN

STV/2391/2014

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2014 -

Antraa:

"Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Teilnahme der Stadt an der Aktion 'STADTRADELN' des Klimabündnisses aus und bittet den Magistrat, die Teilnahme vorzubereiten. Dafür sollen ggf. Fördermittel beim Land Hessen beantragt werden."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Speiser, Dr. Preiß, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, LB/BLG; Nein: FW, LINKE; StE: CDU, PIR).

42. CO₂-Emission

STV/2394/2014

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und die Stadtwerke Gießen auf, sich das energiepolitische Ziel zu setzen, die CO₂-Emission pro Einwohner bis zum Jahr 2020 zu halbieren (Basisjahr 1990), einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieses Zieles zu erarbeiten und im nächsten Energiebericht vorzulegen."

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt, dass die nachfolgenden Ausführungen des Stv. Grothe wörtlich protokolliert werden.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, zu dem vorliegenden Antrag. Das ist ja im Prinzip nichts Schlimmes. Das Problem ist nur, wer den Antrag gestellt hat. Und da sage ich ganz deutlich, das ruft einfach simplen Volks...(nicht verständlich) hervor. Wenn jemand konsequent alles ablehnt, was maßgeblich zum Klimaschutz im Sinne von CO_2 - Reduzierung beiträgt: Eine entsprechende Verdichtung in der Stadt zur Reduzierung des Verkehrs, die Umstellung auf erneuerbare Energien, auf nicht fossile Brennstoffe bei den Stadtwerken, die energetische Sanierung von großen Gebäudebeständen, wenn einer immer konsequent dagegen mosert und dann sagt, ich will aber das Ziel, dann ist das ein reiner Papiertiger und dann lehne ich es aus Prinzip ab, wenn der das fordert."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG, PIR, LINKE; StE: CDU).

43. Sportkommission

STV/2395/2014

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die erforderlichen Schritte einzuleiten, dass auch die Fraktionen, die nicht mit einem Vertreter in der Sportkommission nicht berücksichtigt sind, besser über deren Arbeit informiert werden bzw. sich informieren können, und zwar

- dass sie auf Wunsch die Protokolle der Sitzungen der Kommission erhalten und
- dass sie auf Wunsch an den Sitzungen als Gast teilnehmen und die entsprechende Einladung nebst Unterlagen erhalten können."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Nübel und Oechler.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG, LINKE, PIR).

44. Luftreinhalteplan

STV/2396/2014

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sie bei der erforderlichen 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu beteiligen und ihr die geplanten Maßnahmen der Stadt Gießen zur Beschlussfassung vorzulegen."

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gail übernimmt den Vorsitz.

Auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Herr Stadtverordnetenvorsteher meine Damen und Herren, dann versuche ich auch noch mal, es hier zu erläutern. Sie machen hier bei diesem Antrag, Herr Kollege Janitzki, dasselbe wie Sie bei allen anderen Anträgen auch machen, Sie verwechseln einen Plan machen mit Umsetzen von Maßnahmen. Wir alle wissen, wir haben einen Luftreinhalteplan, der auch gültig ist und wir setzen alle Maßnahmen, die wir umsetzen können, wirklich gut und vorbildlich um. Die brauche ich jetzt nicht alle wiederholen. Wir können gleichzeitig nur deutlich Stickoxide reduzieren, wenn wir mit mehr Erdgasfahrzeugen bzw. LKW mit Eurosechs-Standard in der Stadt fahren. Das können wir in der Stadt nicht beschließen, wir sind darauf angewiesen, dass es darüber auf EU-Ebene, mindestens aber auf Bundesebene eine entsprechende Beschlussfassung gibt. Die gibt es nicht. Deswegen hat das Ministerium bei der EU beantragt, für zwei Jahre die Fortschreibung auszusetzen.

Die Fortschreibung aussetzen heißt keinesfalls, die Maßnahmen, die wir auch umsetzen wollen, nicht umzusetzen. Das tun wir. Und wir hoffen alle darauf, dass endlich die Vorgabe kommt, dass wir höhere Standards setzen, aber, wenn wir die höheren Standards setzen, Herr Janitzki, dann hören wir von Ihnen dasselbe wie bei der

Sanierung der Wohnbau-Häuser. Dann werden Sie sagen, das ist zu teuer. Weil dann nämlich viele Menschen sich einen neuen PKW anschaffen müssten, die nicht die entsprechenden Mittel dazu haben. Was Sie dann sagen werden, wir sind schon ganz gespannt drauf, aber mit solchen Widersprüchen leben Sie ja ganz ungeniert weiter, Sie werden das ignorieren wie immer. Vielen Dank"

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, PIR, FDP; Ja: LB/BLG, LINKE; StE: FW).

45. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, 18.12.2014, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(TOP 1 - TOP 43)

(gez.) Fritz

(gez.) Benz

DER VORSITZENDE:

(TOP 44 - 45)

(gez.) Gail